

## Amtliche Bekanntmachung und Verfügung

**Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG);  
Einziehung des nicht ausgebauten öffentlichen Feld- u. Waldweges  
„In Aub“, Fl.-Nr. 204, Gem. Aub**



Aufgrund des Stadtratsbeschlusses der Stadt Bad Königshofen vom 12.10.2023 wird der nicht ausbaute öffentliche Feld- und Waldweg „In Aub“ eingezogen.

### Wegbeschreibung

#### Bezeichnung des Weges:

„In Aub“, Fl.Nr. 204, Gem. Aub

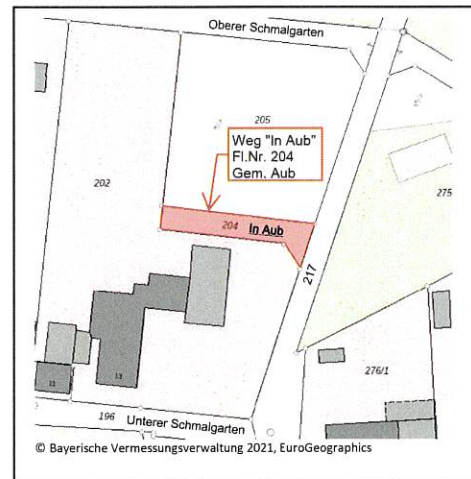
#### Beschreibung des Anfangspunktes:

Weg Fl.Nr. 217 bei Fl.Nr. 205 Gem. Aub

#### Beschreibung des Endpunktes:

Grundstück Fl.Nr. 202 Gem. Aub

**Die Absicht der Einziehung wurde gemäß Art. 8  
Abs. 2 Satz 1 BayStrWG ortsüblich in der Zeit vom  
30.10.2023-05.02.2024 bekanntgemacht.**



In dieser Zeit sind keine Einwendungen vorgetragen oder eingereicht worden.

Nach Art. 8 Abs. 1 Satz 1 BayStrWG dient die Einziehung zu überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls zur Ersatzlandbeschaffung, um den Ausbau vom Kurvenradius der Straße „Oberer Schmalgarten im Bereich vom Flurstück 205 des Baugebietes Schmalgarten zu realisieren.

Diese Verfügung wird ortsüblich bekannt gemacht und ist 14 Tage nach Bekanntgabe rechtswirksam. Zusätzlich wird diese im Internet unter nachfolgender Adresse veröffentlicht.  
<https://bad-koenigshofen.de/buergerservice/bekanntmachungen/>

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht  
97029 Würzburg, Postfach 11 02 65.

### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen. Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Bad Königshofen, den 08.08.2024  
STADT BAD KÖNIGSHOFEN

  
Thomas Helbling

1. Bürgermeister

